



Stadt Kitzbühel

In dieser Ausgabe Schwerpunktthema
ABWASSER- und ABFALLVERBAND
Großbache Süd
siehe Sonderteil Blattmitte

Jahrgang 6/Nr. 3

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

März 2002

OSTERN - das gelungene Jesus-Projekt!

von Stadtpfarrer Mag. Michael Struzynski



Von Frau Barbara Gasteiger, Bäuerin zu Hohegg, Kitzbühel, kunstvoll gestaltetes Osterlamm aus Butter.
Foto: P. Brandstätter

Ostern, das ist bald. Und was ist Ostern für die Christen?

*Ostern, das ist Lachen unter Tränen,
Ostern, das ist Staunen mit einigen unerledigten Fragen,
Ostern, das ist Tanzen mit einer Prothese,
Ostern, das ist Jubeln mit heiserer Kehle.*

Das alles ist Ostern und noch einiges mehr. Denn Ostern ist das Fest einer Unglaublichkeit: Das

Jesus-Projekt ist gegen allen Anschein nicht gescheitert. Das Jesus-Projekt ist gelungen: durch

den Schmerz und Hohn, durch Gottverlasseneheit und den Tod hindurch ist Jesus im Leben angekommen. Der treue und allmächtige Gott hat Jesus, trotz der Hoffnungslosigkeit am Kreuz, in sein göttliches und ewiges Leben gerufen. Das ist Ostern.

Ein junger Mann erzählte mir vor einiger Zeit, daß zwischen ihm und einem seiner Freunde längere Zeit Funkstille herrschte. Sie waren sich wegen einer bestimmten Sache in die Haare geraten und redeten nun kein Wort mehr miteinander.

Mit Hilfe eines anderen Freundes kam es schließlich zu einem Gespräch, dem beide mit mulmigem Gefühl entgegenblickten. Es ging sehr hart bei diesem Gespräch zu, man sagte sich offen und ehrlich die Meinung und merkte dabei aber auch, wie viele Missverständnisse sich angestaut hatten, Missverständnisse, die sich im Laufe der Zeit klärten und deren Klärung dazu führte, daß beide einander wieder näher kamen, daß für beide ein Neuanfang möglich wurde. Als dieser junge Mann mir diese Geschichte erzählte, meinte er, das sei für ihn die Ostererfahrung, die „Auferstehung“ des letzten Jahres gewesen.

Ich glaube auch, daß diese Erfahrung wirklich eine Ostererfahrung, ein wahres Osterfest war.

Auferstehung - Ostern - ereignet sich auch in den zwischenmenschlichen Beziehungen.

In einem modernen Kirchenlied heißt es: „Manchmal feiern wir mitten im Tag ein Fest der Auferstehung. Stunden werden eingeschmolzen und ein Glück ist da. Manchmal feiern wir mitten im Tun ein Fest der Auferstehung. Sperren werden übersprungen und ein Geist ist da“. Ich wünsche Ihnen allen immer wieder solche Ostererfahrungen.





Gottesdienste und Veranstaltungen der Pfarre St. Andreas

Besiegt der Tod, unser Leben in Seiner Hand, Alleluja!

Die wichtigsten Termine:

27. März 19 Uhr Andacht bei der Ölbergkapelle

Gründonnerstag, 28. März

19 Uhr Abendmahlfeier und Übertragung des Allerheiligsten in die Spitalkirche und Gebetswache bis 22 Uhr

Karfreitag, 29. März

Ab 8 Uhr bis 18 Uhr Möglichkeit zur Anbetung in der Spitalkirche
15 Uhr Kinder-Kreuzwegandacht
19 Uhr Karfreitagsliturgie

Karsamstag, 30. März

8.30 Uhr Laudes (Morgenlob), Möglichkeit zur Anbetung bis 15 Uhr
20 Uhr Osternachtfeier

Ostersonntag, 31. März (Beginn der Sommerzeit)

9 Uhr Festgottesdienst
11 Uhr Familiengottesdienst
19 Uhr Jugendgottesdienst

Ostermontag, 1. April

9 Uhr Festgottesdienst
10.15 Uhr Kleinkinder-Gottesdienst der Mutter-Kind-Gruppe in der Pfarrkirche
11 Uhr Hl. Messe

6. April Der Vorabendgottesdienst um 19 Uhr in der Pfarrkirche wird musikalisch gestaltet von Organisten und Solisten des Instituts Janineum Wien, mit anschließendem Konzert
8. April 19.30 Uhr Gebetskreis im Pfarrhof
15. April 14 Uhr Seniorenstube im Pfarrhof
21. April Der Gottesdienst um 11 Uhr in der Pfarrkirche wird musikalisch gestaltet vom Grenzlandchor Arnoldstein mit anschließendem Konzert zugunsten der Renovierung der Liebfrauenkirche

Mutter-Kind-Treffen jeden Donnerstag von 14.30 bis 16.30 Uhr im Pfarrhof, bei Schönwetter im Garten beim Mesnerhaus.

Die Pfarrkanzlei bleibt vom Karfreitag, 29. März bis Dienstag, 2. April geschlossen.

Sonntag, 14. April

Galiläagang nach Brixen

Fußmarsch über Kirchberg nach Brixen. Treffpunkt 4.30 Uhr vor der Sakristei der Pfarrkirche Kitzbühel

1. Station: um 00 Uhr in der Pfarrkirche Kirchberg
2. Station: 1. Frühstück im Pfarrhof Kirchberg, 8 Uhr beim Fischerstadl am Erlensee in Brixen
3. Station: 8.30 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche Brixen, anschließend 2. Frühstück im Pfarrhof Brixen.



Kirchenmusik in der Stadtpfarrkirche

Sonntag, 31. März

**Hochfest der
Auferstehung des Herrn –
Ostern
9 Uhr**

„Missa longa“ in C
KV 262

von
Wolfgang Amadeus Mozart

„Halleluja“ von
Georg Friedrich Händel

**Ostermontag, 1. April
9 Uhr**

Missa in C
von Johann Ernst Eberlin

Ausführende:

Solisten, Chor und Orchester
der Stadtpfarrkirche
St. Andreas

Orgel: Prof. Mag. Alois Pletzer

Leitung: Andreas Feller

*Wo der Mensch mit Gott in
Berührung kommt, reicht
das bloße Reden nicht
mehr aus. Das Eigene des
Menschen ist nicht genü-
gend für das, was er aus-
drücken muß, sodaß die
ganze Schöpfung einlädt,
mit ihm Gesang zu werden.*

Josef Kardinal Ratzinger

Aus dem Inhalt:

Ehrenabend für Andreas Feller	Seite	3
Abschied von den Kapuzinern	Seite	4
Traditionelle Osterfeiertage im Kloster	Seite	4
Ein Blick zurück	Seite	5
„Stadt-Geschichten“	Seite	5
Altenwohn- und Pflegeheim Kitzbühel	Seite	6
Kitzbüheler Erbhöfe	Seite	7
Humoriges aus St. Johann	Seite	7
Referat für Stadtwerke	Seite	7
Stadtamt Kitzbühel	Seite	8
Helios Krankenhaus Kitzbühel	Seite	9
Referat für Schule und Kindergarten	Seite	9
Sozial- und Gesundheitssprengel	Seite	10
Stadtpolizei	Seite	10
Stadtamt Kitzbühel - Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“	Seite	12
Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel	Seite	13
Referat für Entsorgung	Seite	14
Stadtamt Kitzbühel - Friedhofsverwaltung	Seite	14
Der Mauerläufer	Seite	16

Impressum:

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung;
Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel;
Redaktion:
Dr. Vitus Grünwald. Anschrift für alle: Hinterstadt 20,
6370 Kitzbühel; e-mail: stadtamt@kitzbuehel.at; Hersteller:
Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel;
Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.



Ehrenabend für Andreas Feller



Andreas Feller an seinem letzten Arbeitstag als Musikschulleiter

Das von der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung veranstaltete Konzert anlässlich des Leiterwechsels geriet zu einer beeindruckenden Würdigung von Andreas Feller. In gelungener Art und Weise wurde auch sein Nachfolger Peter Gasteiger, Enkel des Gründungsleiters der städtischen Musikschule Kitzbühel Sepp Gasteiger, präsentiert. Die originelle Idee einer wechselnden Moderation des Konzerts durch den scheidenden und den neuen Schulleiter versinnbildlichte in feinfühligster Art und Weise den Generationswechsel. Über den Verlauf des Konzerts berichtete die Lokalpresse bereits ausführlich.



Vizebürgermeister Ing. Haselwanter spricht Worte des Dankes für die Stadt Kitzbühel

Freunde und jahrzehntelange Weggefährten: Gemeinderat Sepp Brandstätter überreicht als Obmann der Stadtmusik ein Ehrengeschenk



Vizebürgermeister Ing. Haselwanter in Vertretung des in Salt Lake City weilenden Bürgermeisters sprach Worte des Dankes, Gemeinderat Sepp Brandstätter als Obmann der Stadtmusik schloss sich in seiner bekannt warmherzig-humorvollen Weise an. Den Schlußpunkt des Abends setzte schließlich Andreas Feller selbst, er präsentierte seine Familie mit einem äußerst originellen Stück als Hausmusik.

So bleibt der Stadtzeitung nur noch, Andreas Feller viele weitere erfüllte Jahre in seinen zahlreichen mit seinem Lebensinhalt Musik verbundenen Funktionen zu wünschen, die gleichen Wünsche gelten Peter Gasteiger zum Einstand.



Drei Generationen Musikschule Kitzbühel: Gründungsleiter Ehrenkapellmeister Sepp Gasteiger, der scheidende Musikschulleiter Andreas Feller und dessen Nachfolger Peter Gasteiger, Enkel von Sepp Gasteiger (von links nach rechts)

Riss das Publikum zu anhaltendem Beifall hin: Familie Feller als Mitterhögl-Hausmusik





Abschied von den Kapuzinern

Seit nunmehr 300 Jahren waren die Kapuzinerpatres ein fester Bestandteil dieser Stadt. Mit 10. März 2002 ging diese Ära zu Ende, die beiden Kapuziner Pater Johannes Gehrler und Pater Helmuth Benkler verließen Kitzbühel – für immer.

Pater Johannes Gehrler, der seit Herbst 1986 im Kapuzinerkloster in Kitzbühel gelebt hat, wird ins Kloster nach Dornbirn übersiedeln. Pater Johannes ist ein beliebter Seelsorger und Beichtvater. Er fühlte sich in unserer Stadt außerordentlich wohl. Vor allem liebte er den Blick von seiner Klosterzelle auf die Bichlalm und den Hahnenkamm. Trotz seines bereits hohen Alters, er wurde 1912 in Vorarlberg geboren, verrichtete er noch sehr viele Arbeiten in und um das Kloster. Pater Johannes hat durch seine liebenswürdige Art viele Menschen angesprochen.



Abschied im Kapuzinerkloster: vorne links Bürgermeister Dr. Wendling, anschließend Pater Helmuth und Pater Johannes, rechts Andreas Kili, im Hintergrund der Kitzbüheler Franziskuschor.

Pater Helmuth Benkler, der ebenfalls im Herbst 1986 nach Kitzbühel kam, war Pfarrprovisor in Reith bei Kitzbühel und Lehrer in St. Johann in Tirol. Seine pointierten Predigten sind uns allen in guter Erinnerung.

Mit seiner ausgezeichneten Singstimme gestaltete er Gottesdienste vor allem an den Feiertagen besonders festlich. Als Lehrer gelang es ihm immer wieder, auch Jugendliche für Religion zu interessieren. Pater

Helmuth wird nun nach Feldkirch ziehen.

Wir werden unsere lieb gewonnenen Patres sehr vermissen und wünschen ihnen auf diesem Weg alles Gute für die Zukunft.

Traditionelle Osterfeiertage im Kloster

Karwoche und Osterfest werden im Kloster wie jedes Jahr in der überlieferten Form gefeiert. Die „Semana Santa“, die heilige Woche, begann am Palmsonntag mit der Palmweihe und dem Leidensamt mit Passion. Am bevorstehenden **Gründonnerstag** ist um 19 Uhr

die Messe vom Letzten Abendmahl, die wie immer vom Kitzbüheler Kirchenchor mit der Choralmesse von Anton Bruckner und dem berührenden Ölberglied von Johannes Brahms gestaltet wird. Am **Karfreitag** beginnen die feierlichen Zeremonien um 15 Uhr. Nach Wortgottes-

dienst, Kreuzverehrung und Kommunionfeier findet die Grablegung statt. Die kostbare Lambergmonstranz des Kitzbüheler Klosters und die Figur des toten Christus werden ins Heilige Grab getragen. Dieses wird alljährlich vom langjährigen Betreuer und Mesner der Klosterkirche Andreas Kili aufgerichtet und nach altem Brauch mit Blumen und bunten Osterkugeln geschmückt (siehe hierzu den Beitrag in der vorjährigen Osterausgabe der Stadtzeitung). Der **Karsamstag** ist als traditionell stiller Tag der Gebetswache gewidmet.

Die Auferstehungsfeier am **Ostersonntag** findet bereits um 5 Uhr früh statt und wird vom Franziskuschor musikalisch gestaltet. Der sakramentale Segen mit dem Auferstehungslied berührt die Gottesdienstbesucher immer am meisten.

Am Ostersonntag und am Ostermontag sind um 8 und um 11 Uhr heilige Ämter, am Ostersonntag bei allen Gottesdiensten Speiseweihe. Es bleibt zu hoffen, daß auch unter der neuen Leitung des Klosters die den Kitzbühelern so liebgewordenen Traditionen weiter gepflegt werden können.

... Es fand die Feier der Auferstehung statt. „Bei den Kapuzinern sei es am schönsten“, meinte der Vater und führte uns durch die ganze Stadt zur kleinen Klosterkirche, in der sich die Besucher schon drängten. Er hob uns Kinder auf den Arm, den einen links, den anderen rechts, und wir schauten über die Köpfe hinweg in den unaussprechlichen Glanz, der das Allerheiligste umgab...

Aus „Das unversehrte Jahr“, von Josef Leitgeb (1897 – 1952), *Tiroler Jungbürgerbuch*, Auflage 1989





Fotos: Archiv Grünwald.

Ein Blick zurück

Nicht nach Rom, wie am Gründonnerstag, sondern aus traurigem Anlaß zum Einschmelzen nach Brixlegg wurden die Kitzbüheler Kirchenglocken vor 60 Jahren im Winter 1942 gebracht. Damit wiederholte sich deren Schicksal im 1. Weltkrieg. Lediglich Kitzbühels größter Schatz, die große Glocke, blieb auch diesmal von der Vernichtung verschont. Das Geläute war 1926 gegossen und geweiht worden. Erst nachdem die bitterste Nachkriegsnot überwunden war, konnte Weih-

bischof Dr. Johannes Filzer im August 1953 das dritte Geläute seiner Heimatstadt weihen.

Die beiden denkwürdigen Bilder zeigen das Abseilen der Andreasglocke vom Turm und deren Transport auf einem Holzschlitten. Die Inschrift auf dieser Glocke „oh mög unser Bleiben ein dauerndes sein“ hatte sich leider nicht erfüllt.

Der interessierte Leser wird auf den Beitrag über die Kitzbüheler Glocken im Stadtbuch Band IV, S. 98 ff. hingewiesen.

„Stadt-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

Das Gasthaus „Zum Kasperbrünnl“

Der 2. April 1937 war ein Dienstag (wie übrigens auch heuer wieder) und es war der Tag, an dem der neue Stadtkapellmeister Andreas Kraus seinen Dienst antrat. Er leitete seine erste Probe. Nach der Probe, so war's ausgemacht, setzte man sich im Gasthaus zum Einstandfeiern zusammen. Es war mit höchster Wahrscheinlichkeit beim Bliem in der Gänsbachgasse gewesen. Zum Bliem ging man gerne, war doch der Wirt, der Peter, selbst als Klarinetist bei der Stadtmusik. Etliche Musikantefrauen waren auch dabei und es wurde so richtig lustig. Die Sperrstunde war längst vorbei und es wurde ein Uhr, zwei Uhr und so gegen halb drei wurde dann doch endlich aufgebrochen. Die muntere Gesellschaft bestand noch aus sechs bis acht Personen. Beteiligt waren auf jeden Fall die Ehepaare Kraus, Schweinester und Planer. Wer sonst noch dabei war, entzieht sich meiner Kenntnis.



Heutige Ansicht des Kasperbrünnls. Durch die Schließung des ehemaligen Schloßbergweges Anfang der 90er Jahre führt leider kein Fußweg mehr direkt daran vorbei. Das Brünnl ist allerdings bei Benützung der durch den Tennisplatz führenden Wegverbindung nach wie vor erreichbar.

Als sie auf der Straße standen, fragte einer: „Na, und was mach'n wir jetzt mit dem angebrochenen Abend?“ „Mir geh'n no auf oa Glas'l zum Kasperbrünnl“, schlug der Planer Karli vor. Kraus wunderte sich zwar, daß um diese Zeit noch ein Gasthaus offen habe, aber er dachte sich: „Es wird schon in Kitzbühl so was geben.“ (Er kam nämlich aus Hall i.T.) Also, auf zum Kasperbrünnl! Jeder Kitzbüheler kennt das Kasperbrünnl. Es ist eine kleine, gefaßte Quelle mit bestem Trinkwasser, das sommers wie winters immer mit 6° Celsius aus dem Wasserschlößchen unterhalb der Kapsburg fließt. Es gab Leute, die jeden Tag zum Brünnl trinken gingen, weil sie dem Wasser gesundheitsfördernde Wirkungen zuschrieben. Zurück zur Gesellschaft. Sie schoben also los und Kraus wunderte sich, weil sie gar so weit gehen mußten. Nach der Kasperbrücke bogen sie dann in Richtung Schloß

Es läuten die Glocken

Wenn im Turm die Glocken läuten, kann das vielerlei bedeuten.

Erstens:

daß ein Festtag ist.

Dann:

daß du geboren bist.

Drittens:

daß dich jemand liebt.

Viertens:

daß dich's nicht mehr gibt.

Kurz und gut, das Glockenläuten hat nur wenig zu bedeuten.

Erich Kästner, dt. Dichter, 1899 - 1974

Kaps links ab, unter der Eisenbahn durch und waren dann alsbald beim Kasperbrünnl. Da blieben sie stehen. Sie unterhielten sich ein Weilchen, bis Kraus schließlich zum Aufbruch zum Kasperbrünnl drängte. „Kasperbrünnl?“, fragte der Planer Karli unschuldig. „Mir sand eh scho da. Da hast es. Da kannst außersauf'n!“





Kleines Frühlingslied

Wie schillert das Holz!
Und Enzian blüht.
Ich lege mein müdes
Herz in den Regen,
O Gott, gib dazu den
himmlischen Segen,
dass wieder es warm in
Liebe erglüht.

Ja, frieren, das muss
ich, Herr, ohne dich!

Was helfen mir
Krokus und
Soldanellen,
und alle die weißen,
glänzenden Quellen,
wenn du nicht
erweckst mein
winterlich Ich!

Alma Holgersen

ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIM DER STADT KITZBÜHEL



2. Zivildienststelle für Altenwohn- und Pflegeheim bewilligt

Seit 2 Jahren ist im Altenwohn- und Pflegeheim jeweils 1 Zivildienstler im Einsatz.

Der vielfältige Aufgabenbereich des Zivildienstlers erstreckt sich von Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten, bis zur für die Bewohner und Bewohnerinnen besonders wichtigen zusätzlichen Betreuung und Unterhaltung. Der Bus, der für kleine Ausflüge zur Verfügung steht, wird von den Zivildienstlern gelenkt.

Die jungen Männer, vorerst Markus Hengl und dann Ste-

fan Fuchs, haben es schnell verstanden, die Zuneigung und Herzen der Bewohner zu erobern. Die Geschäftsführung des Altenwohnheimes entschloss sich, auf Grund der erfreulichen Entwicklung und vor allem auf Grund der völligen Auslastung des Altenwohn- und Pflegeheimes um eine 2. Zivildienststelle anzuschreiben, die nunmehr bewilligt wurde.

So wird noch mehr Zeit für gezielte Aktivierung und Mobilisierung der Bewohner und Bewohnerinnen sein. Dem Be-

streben, in das Haus immer mehr Leben und Fröhlichkeit zu bringen, ist man mit dieser Massnahme wieder einen Schritt näher gekommen.

Die Zivildienstler sind zudem aber auch eine große Entlastung für die Mitarbeiter bei verschiedenen Hilfestellungen.

Die Zivildienstler sind sowohl für die Bewohner, als auch für die Mitarbeiter zu unentbehrlichen und immer hilfsbereiten Helfern geworden, die einfach nicht mehr wegzudenken sind.



Die Cafeteria im Altenwohn- und Pflegeheim der Stadt Kitzbühel wäre ohne die ehrenamtlichen „Cafeteriafrauen“ nicht möglich. Diese stellen ihre Freizeit zur Verfügung, wobei dies nicht nach Belieben sondern nach einem exakten Dienstplan geschieht. So ist in der Cafeteria in den letzten Jahren ein äußerst wertvolles soziales Gefüge entstanden, dessen Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Über 20 Damen sind ehrenamtlich tätig, ein Großteil davon stellte sich gut gelaunt für ein Gruppenbild zur Verfügung. Selbstverständlich sind weitere Helferinnen willkommen. Meldung wird erbeten an die „Chefin“ Corry Priglinger, Tel. 710 68. Die Stadt Kitzbühel bedankt sich sehr herzlich für diesen Dienst am Nächsten!

Sprechtag Landesvolksanwalt

Am Mittwoch, 10. April 2002 steht ab 9 Uhr der Landesvolksanwalt Dr. Johannes Pezzei in der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel für Ihre Anfragen und Probleme zur Verfügung.

Anmeldungen bitte schriftlich oder telefonisch unter:

Landesvolksanwalt von Tirol, Landhaus, 6020 Innsbruck
Tel. 0810 / 006 200 oder Fax 0512 / 508 – 3055
E-Mail: landesvolksanwalt@tirol.gv.at



Der Hof „Malern“, derzeitiger Besitzer Johann Obernauer jun., Verleihung der Bezeichnung „Erbhof“ im Jahre 2000 (siehe hierzu den Aufsatz von Oberschulrat Peter Brandstätter anlässlich der Verleihung des Erbhofititels in der Stadtzeitung Ausgabe Juni 2000).

Kitzbüheler Erbhöfe



Sichtbare Bezeichnung am Wohngebäude des Malernhofs.

Humoriges aus St. Johann

Auch heuer wieder widmete sich die „Sainihanser Krenwuschz“, eine nicht allzu ernste Zeitung aus der Nachbargemeinde, dem Thema Kitzbühel. Da man bekanntlich immer über den eigenen Kirchturm hinausschauen soll, soll die St. Johanner Sicht der Dinge den Kitzbühelern nicht vor-enthalten bleiben.

Kitzbüchl
wir kommen! (II)



KG
KREN &
GAMS

Wenn man den in Kitzbühel erscheinenden Printmedien Glauben schenken kann, wird's mit der Kitz-Uni tatsächlich ernst, da kann man nur staunen und gratulieren und anbieten, dass man im Notfall auch die Hochschule nach St. Johann verlegen kann wie das mit dem Poly bereits im Begriffe ist zu geschehen. Die Brücken nach Norden, also in unsere Richtung, sind ja bereits geschlagen, die altgediente „Schwarze Brücke“ musste nach jahrzehntelanger ÖVP-dominierter Gemeindeverwaltung weichen, sie wurde im Zuge der Neuerrichtung zwar nicht blau, aber auch nicht richtig rot und schon gar nicht grün. Aber, sie verkürzt den Weg nach St. Johann um exakt 7,43 Meter, und wir freuen uns über diesen neuen Annäherungsradius.

„In Richtung Westen nichts Neues“ bedeutet so viel wie

„Mit Westendorf nicht“, das medial so hochgejubelte Mega-Schigebiet bedarf einer Nachdenkpause dank Spertentaler Bauernschläue. Die Alternative kann also nur heißen: Bergbahn-Zusammenschluss mit Sainihans, womit unser jahrzehntelanges Liebeswerben ums Kitzbühler Horn den verdienten Lohn einfahren würde. Selbst die Tiroler Landesregierung könnte sich eine Lockerung der Seilbahnverbote in ötz-pitztalerischer Ganglart vorstellen. Ob bei einer Abstimmung über eine Seilbahn-Ehe auch der Stadthauptling Kitzbühels als Vorsitzender des Bergbahn-Aufsichtsrates mitstimmen kann oder ob er sich auch diesmal dem Vorwurf der Befangenheit aussetzt, wie dies die Opposition des öfteren rief, wird von seiner eigenen Wendlichkeit abhängen. Ein Erfolgserlebnis wäre der Zusammen-

schluss mit St. Johann allemal; fehlt nur noch ein werbeträchtiger Name für die neue Skiarena, Anregungen gibt's bereits, wie „Sainibichl“, „Kitzjohann“, ein Ideenwettbewerb wäre denkbar.

Bereits die Befragung zu Olympia mit Salzburg mit dem überwältigenden Votum vom 52% Olymp“ja“ war ein solches Erfolgserlebnis, die Ausbootung von Fieberbrunn und Hochfilzen nur eine unbedeutende innerösterreichische Randscheinung.

Zurück zur Realität, und zwar in Sachen Kultur: Dass einer der berühmtesten Söhne Kitzbühels, der hochgeschätzte Künstler Alfons Walde, ein geborener Sainihanser ist, soll wieder einmal in Erinnerung gerufen wer-

den. Seine Wiege 1891 stand in Oberndorf, und bekanntlich wurde Oberndorf erst 1927 eigene Gemeinde, war bis dahin ein Ortsteil von: Sainihans. Dieser kulturelle Beitrag unsererseits erfüllt uns mit Freude und Stolz.

A propos Kultur: Mit großem Neid mussten wir in Sainihans feststellen, dass sich unser südlicher Nachbarort zu einem „Klein Hollywood“ entwickelt hat; was die Filmbranche im letzten Jahr in Kitzbühel zusammenreichte, veranlasste so manchen Fernsehteilnehmer, sein Gerät abzudrehen.

Genug der Schmeicheleien, genug der Komplimente, wir hoffen auf weiterhin erträgliche Nachbarschaft und harren der Dinge, wie sie kommen.

REFERAT FÜR STADTWERKE

Liegenschaftsankauf Langau

Vom Gemeinderat genehmigt wurde ein Ankauf der Liegenschaft Taxer in der inneren Langau. Auf der Liegenschaft befindet sich ein Gebäude, auch dieses wird abgelöst. Die Maßnahme ist notwendig, um das Grundwasserschutzgebiet Langau weiterhin zu gewährleisten. Der Kauf

betrifft vorerst die eine Hälfte des bestehenden Hauses samt Garten, Verhandlungen mit dem Eigentümer der zweiten Haushälfte sind noch im Gange. Der Kaufpreis beträgt € 145.345,- (S 2 Millionen). Das Haus kann noch bis Ende 2006 bewohnt werden.

**STADTAMT KITZBÜHEL**

Feuerwerke sind genehmigungspflichtig!

Daß die heutige „Fun- und Spaßgesellschaft“ Gesetze im allgemeinen und solche der ortspolizeilichen Sicherheit im besonderen für bürokratischen Abfall hält, ist bekannt. Dies geht so lange, bis wieder einmal etwas passiert, der Schrei nach Gesetz, Gericht und Schuldigen wird dafür dann umso schriller erhoben. In Kitzbühel reißt die Unsitte ein, Feuerwerke abzubrennen, ohne dafür um die notwendige Genehmigung nach dem Pyrotechnikgesetz bei der Bezirksverwaltungsbehörde angesucht zu haben. Es wird daher eindringlich auf diese Genehmigungspflicht hingewiesen, zuständig ist die Abteilung Sicherheitswesen bei der Bezirkshauptmannschaft. Für nichtgenehmigte Feuerwerke sieht das Pyrotechnikgesetz

strenge Strafen vor, die Exekutive muß in jedem Fall Anzeige erstatten.

Für das Gebiet der Stadt Kitzbühel sind Feuerwerke ausgenommen zu Silvester zwecks Wahrung der bürgerlichen Nachtruhe mit 22 Uhr begrenzt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß in der heurigen Neujahrsnacht im Hof der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eine Rakete abgeschossen wurde, die wegen zu schrägen Abschlußwinkels eine Fensterscheibe des Gebäudes der Bezirkshauptmannschaft durchschlug und ins Hausinnere eingedrungen ist. Glücklicherweise richtete der Feuerwerkskörper keinen Brand an. Das Abschießen solcher Kleinfuerwerkskörper ist im Ortsgebiet verboten.

STADTAMT KITZBÜHEL

Verfassungsgerichtshof hebt Widmung auf

Unlängst wurde ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs zugestellt, welches einige Probleme bereiten wird. Das Höchstgericht hob eine Verordnung des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel aus 1997 auf, mit der ein Teil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 574/1 KG Kitzbühel-Stadt (Vorderstadt) von Freiland in Bauland / Kerngebiet verfügt worden war. Es handelt sich bei diesem Grundstücksteil um den sogenannten „Glaskobel“ des Hotels zur Tenne, die betreffende Fläche ist seit Jahrzehnten von der Stadt an das Hotel verpachtet, der derzeitige Bestandvertrag wurde vom Gemeinderat 1995 genehmigt und

endet am 31. Oktober 2020. Die Umwidmung war zur Durchführung der seinerzeitigen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Glasveranda notwendig geworden.

Das nunmehrige Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs geht auf eine Anfechtung der Umwidmungsverordnung seitens eines Anrainers zurück. Wie das Höchstgericht in dem 15-seitigen Urteil ausführt, ist der Gemeinderat bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes auf die seitens des Anrainers vorgebrachten Einwendungen nicht eingegangen. Die mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes verfolgten allgemeinen Ziele der Raumordnung seien nicht verdeutlicht worden,



Arbeitsbeschaffung für den Stadtmaler: Schuhabdrücke der „Fans“ auf den Pfeilern im Rathaustor nach dem Hahnenkammrennen.

Im übrigen hielt auch die auf der Titelseite der letzten Stadtzeitung abgebildete Pyramide von Steinen aus den Mühlauer Gletschermühlen im Stadtpark dem Massenandrang anlässlich des Hahnenkammrennens nicht stand. Die Tafel wurde abgerissen, die Pyramide beschädigt. Wenigstens konnte der Bauhof die alte Tafel bergen, die Wiederinstandsetzung erfolgt im Frühjahr.

sondern nur die Absicht, den Baubestand rechtlich abzusichern. Eine raumordnungsfachliche Beurteilung wurde erst nachträglich eingeholt. Der Verfassungsgerichtshof ist daher der Meinung, daß auf der Basis der bei Beschlußfassung vorhandenen Grundlagen der Gemeinderat die für die Beurteilung der Frage, ob ein wichtiger im öffentlichen Interesse gelegener Grund für die Umwidmung vorgelegen hat, notwendige Abwägung zwischen gleichartigen Interessen nicht hätte vornehmen können. Dem Gemeinderat sei vorzuwerfen, daß er ohne Abwägung allgemeiner Gesichtspunkte für die Ausgestaltung von Ver-

kehrflächen in einer Fußgängerzone einseitig zu Gunsten eines Tourismusbetriebes in einer in die Wettbewerbssituation möglicherweise eingreifenden Art eine Einzelfallentscheidung getroffen hat.

Dieses Erkenntnis hat natürlich Auswirkungen auf die Baubewilligung, mit deren Aufhebung nun ebenfalls zu rechnen ist. Man kann auf die rechtlich sicher nicht ganz einfache Sanierung der Angelegenheit gespannt sein.

Der „Glaskobel“ ist jedenfalls ein Dauerbrenner, er sorgte bereits im Vorfeld der Gemeinderatswahl 1974 für beträchtliche kleinstädtische Turbulenzen.



HELIOS Krankenhaus Kitzbühel

Wir für die Region

Mit rund 220 Beschäftigten, davon rund 180 Mitarbeiter im Krankenhaus und rund 40 Mitarbeiter im Altenwohn- und Pflegeheim, sind wir einer der größten Arbeitgeber in Kitzbühel und un-

terstützen damit das soziale Umfeld und die Kaufkraft in der Stadt und im Bezirk Kitzbühel.

Der maßgebliche Anteil unserer Arbeitnehmer stammt aus der Stadt Kitzbühel

sowie aus den angrenzenden Orten im Bezirk. Annähernd 37 % der Dienstnehmer sind aus der Stadt Kitzbühel bzw. 82 % unserer Dienstnehmer sind aus dem Bezirk Kitzbühel.

Aufteilung der Mitarbeiter nach der Region:

Bezirk Kitzbühel	180 Mitarbeiter
davon Stadt Kitzbühel	81 Mitarbeiter
Bezirk Osttirol	8 Mitarbeiter
Bezirk Kufstein	4 Mitarbeiter
Bezirk Innsbruck	3 Mitarbeiter
Rest Österreich	24 Mitarbeiter
Gesamt Beschäftigte	219 Mitarbeiter

Aufteilung nach Teilzeit/Vollzeit:

Teilzeitmitarbeiter	46 Mitarbeiter oder 21%
Vollzeitmitarbeiter	173 Mitarbeiter oder 79%
Gesamt	219 Mitarbeiter oder 100%

Lehrlingsausbildung

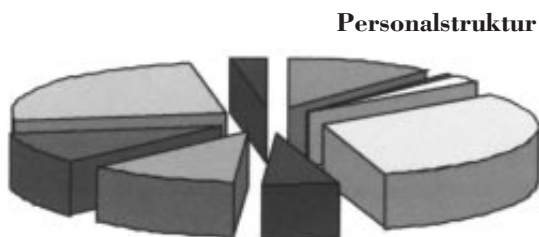
1 Köchin und 1 Bürokauffrau

Weiterbildungsermächtigungen

Folgende Facharztausbildungen können in unserem Haus absolviert werden.

Chirurgie	4 Jahre	Prim. Dr. med. Sporer
Anästhesiologie (Teil)	18 Monate	Prim. Dr. med. Nagl

Mitarbeiter* Krankenhaus und Altersheim gesamt



- Ärzte
- Apotheke, Psychologe
- Hebammen
- Pflegefachpersonal
- Med. Tech. Personal
- Sanitätshilfspersonal
- Verwaltungspersonal
- Betriebspersonal
- Sonstiges Personal

* umgerechnet auf Vollzeit-arbeitskräfte/Jahresdurchschnitt

REFERAT FÜR SCHULE UND KINDERGARTEN

Kindergarten- anmeldung

Städtischer Kindergarten Marienheim,
Josef-Herold-Straße 10,
Tel. 64014:
Geburtsjahre
1996, 1997, 1998 und 1999:
Mittwoch, 3. April 2002
von 14.00 bis 16.30 Uhr

Städtischer Kindergarten Voglfeld,
Im Gries 13, Tel. 73254:
Geburtsjahr 1998:
Donnerstag, 4. April 2002,
14.30 bis 16.30 Uhr
Geburtsjahre
1997 und 1999:
Freitag, 5. April 2002,
14.30 bis 16.30 Uhr

Gleichzeitig erfolgt die Anmeldung für den Kindergartenbus.

Die **Geburtsurkunde** ist für die Anmeldung des Kindes mitzubringen!

Die Einschreibetermine sind verbindlich! Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden! Nähere Informationen und die Sprengleinteilung entnehmen Sie bitte der amtlichen Mitteilung, die Sie per Post erhalten!



Das frühere Traditionsgasthaus „Neuwirt“ samt beliebtem Schanigarten mußte in den 80er Jahren einem Neu-

bau weichen, für den die Bezeichnung „Schwarzer Adler“ gewählt wurde. Dennoch war der alte Name

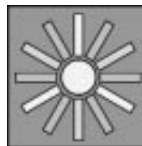
nicht auszumerzen, der Sager „ben Noiwiascht“ hatte sich in der Bevölkerung verinnerlicht. Erfreulicherweise trug der nunmehrige Besitzer diesem Umstand Rechnung und wählte nach qualitativvoller Umgestaltung für den Restaurantbetrieb den historischen Namen. Dieser ziert wieder den Eingang und hilft sicher mit, den wohl beabsichtigten Charakter eines Tiroler Gasthauses zu festigen. Die beiden Bilder zeigen den alten und neuen „Neuwirt“.





Sozial- und Gesundheitssprengel
Kitzbühel, Aurach und Reith

Kitzbühel, Hornweg 20
(Altenwohnheim),
6370 Kitzbühel,
Tel.: 053 56/72 280-0,
Fax 75 280-4
e-mail: sgs.kai@aon.at



Das Tagesseniorenzentrum

Seit nunmehr bald fünf Jahren ist das Tagesseniorenzentrum, das im Haus des Altenwohnheimes situiert ist, mit großem Erfolg in Betrieb.

In dieser Zeit wurden viele ältere Menschen liebevoll und professionell betreut, ohne daß sie die eigenen vier Wände – also die gewohnte Umgebung - verlassen mußten.

Die Leiterin, Frau Gerda Hohenbalken und ihr Team bieten tagesstrukturierende Maßnahmen an wie z. B. Gedächtnistraining, Gesprächsrunden, gemeinsame Spaziergänge und Spazierfahrten, Spiele,

kreatives Werken und vieles andere mehr.

Es wird aber auch medizinische, therapeutische und pflegerische Betreuung wie Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Physiotherapie, ergotherapeutische Übungen, Verbandsversorgung, gezielte Gymnastik, etc. angeboten.

Selbstverständlich ist die Versorgung von Grundbedürfnissen, also eine volle Verpflegung, bei Bedarf auch Diät. Körper- und Fußpflege, auch Vollbäder werden angeboten. Ein behindertengerecht ausgestatteter Bus steht für Hol- und Bringdienste, aber

auch für Ausflüge zur Verfügung.

Diese wertvolle Einrichtung, deren Träger die Stadtgemeinde Kitzbühel ist und die der Sozialsprengel betreibt, wird von den Besuchern, aber auch deren Angehörigen sehr geschätzt.

Das Tagesseniorenzentrum bietet zudem pflegenden Angehörigen große Entlastung, da sie im Wissen, daß ihre Eltern, Großeltern bestmöglich betreut werden, etwas unternehmen können.

Für Anfragen steht die Leiterin, Frau Gerda Hohenbalken, unter der Tel-Nr. 05356 / 75 280-2 gerne zur Verfügung und freut sich auf einen Besuch. Frau Hohenbalken läßt herzlich zum „Schnuppern“ ein und steht für sämtliche Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.



Frau Gerda Hohenbalken (rechts) bei der Seniorenbetreuung.

STADTPOLIZEI

Kurzparkzonen

Durch die Währungsumstellung mußten die bestehenden Kurzparkzeiten geändert werden. Der Gemeinderat hat zwischenzeitig die notwendigen Verordnungen beschlossen, woraus sich für die Kurzparkzonen in Kitzbühel folgende Regelung ergibt: Die Gebührenpflicht besteht von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr in folgenden Kurzparkzonen:

Kirchplatz, Kirchgasse
Parkdauer: 90 Min.
max. Einwurf: 1,50 Euro

Untere Gänsbachgasse
Parkdauer: 90 Min.
max. Einwurf: 1,50 Euro

Fischlechnerplatz, Hornweg
Parkdauer: 90 Min.
max. Einwurf: 1,50 Euro

Parkplatz Hanslmühle
Parkdauer: 90 Min.
max. Einwurf: 1,50 Euro

Im Gries (Automat Bäckerei Schmidt und Im Gries 30)
Parkdauer: 180 Min.
max. Einwurf: 3,00 Euro

Wagnerstraße Bezirksgericht
Parkdauer: 180 Min.
max. Einwurf: 3,00 Euro

Parkplatz Kapserbrücke
Parkdauer: 180 Min.
max. Einwurf: 3,00 Euro

Jochberger Straße
Parkdauer: 90 Min.
max. Einwurf: 1,50 Euro

Hammerschmiedstraße (Automat Jochberger Straße)
Parkdauer: 90 Min.
max. Einwurf: 1,50 Euro

Graggaugasse
Parkdauer: 90 Min.
max. Einwurf: 1,50 Euro

Bichlstraße (Lotteriehau bis Nr. 8) und Bichlstraße 9 (Hypobank)
Parkdauer: 60 Min.
max. Einwurf: 1,00 Euro

Josef-Pirchl-Straße, Kirchenstiege
Parkdauer: 90 Min.
max. Einwurf: 1,50 Euro

Josef-Pirchl-Straße Nr. 7-9 (Automat Postamt)
Parkdauer: 90 Min.
max. Einwurf: 1,50 Euro

Josef-Pirchl-Straße, Postamt
Parkdauer: 90 Min.
max. Einwurf: 1,50 Euro

Schulhof der Volksschule (während der Ferien)
Parkdauer: 120 Min.
max. Einwurf: 2,00 Euro

Knappengasse
Parkdauer: 90 Min.
max. Einwurf: 1,50 Euro

Klostergasse/ Parkplatz Aquarena
Parkdauer: 120 Min.
max. Einwurf: 2,00 Euro

Nicht mehr gebührenpflichtig ist der kleine Parkplatz in der Josef-Pirchl-Straße, die Kurzparkzone bleibt allerdings bestehen.

Tarife ab 1. März 2002

6 Minutensprung 0,1 Euro

30 Min.	0,5 Euro
36 Min.	0,6
42 Min.	0,7
48 Min.	0,8
54 Min.	0,9
60 Min.	1,0 Euro
66 Min.	1,1
72 Min.	1,2
78 Min.	1,3
84 Min.	1,4
90 Min.	1,5 Euro
96 Min.	1,6
102 Min.	1,7
108 Min.	1,8
114 Min.	1,9
120 Min.	2,0 Euro
126 Min.	2,1
132 Min.	2,2
138 Min.	2,3
144 Min.	2,4
150 Min.	2,5
156 Min.	2,6
162 Min.	2,7
168 Min.	2,8
174 Min.	2,9
180 Min.	3,0 Euro

Ein Kabel – zwei Kast'In



Wenn Sie in Kitzbühel über einen Kabel-TV-Anschluss verfügen, dann haben Sie fast auch schon das Internet im Haus. Die weite Web-Welt kommt nämlich aus dem gleichen Kabel direkt in Ihren Computer. Nur anschließen muss man noch, dann kann es los gehen.

So einfach kommen die Kitzbüheler ins Internet. 24 Stunden am Tag online, und die Telefonleitung bleibt frei. Und das zu besten Konditionen.

Am besten rufen Sie noch heute an bei den Stadtwerken unter

Tel.-Nr. 656510

P.S.: Wenn Sie noch keinen Kabel-TV-Anschluss haben: Das lässt sich ändern. Einfach bei den Stadtwerken anrufen!



STADTWERKE
Kitzbühel
Die Kraft für unsere Zukunft

Jochberger Straße 36, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

 **Strom**  **Wasser**  **Verkehrsbetrieb**  **Kabel-TV, Internet**  **Kanal**



STADTAMT KITZBÜHEL

Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 11. Jänner 2002 veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Volksbegehren Sozialstaat Österreich“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344 i.d.F. BGBl.

Nr. 160/1998, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

**von Mittwoch,
3. April 2002
bis (einschließlich)**

Mittwoch, 10. April 2002,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch **einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem das **Geburtsdatum** des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (27. Februar 2002) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben. Demnach sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner 2002 (spätestens am 31. Dezember 2001) das 18. Lebensjahr (Jahrgang 1983 und ältere) vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, berechtigt, sich in die Eintragungslisten einzutragen. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine **Stimmkarte**.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraumes an folgender

Adresse auf: Meldeamt, Zimmer 4, Franz-Reisch-Straße 2.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Mittwoch,	3. April 2002 8 - 16 Uhr
Donnerstag,	4. April 2002 8 - 20 Uhr
Freitag,	5. April 2002 8 - 16 Uhr
Samstag,	6. April 2002 8 - 12 Uhr
Sonntag,	7. April 2002 8 - 12 Uhr
Montag,	8. April 2002 8 - 16 Uhr
Dienstag,	9. April 2002 8 - 20 Uhr
Mittwoch,	10. April 2002 8 - 16 Uhr

*Dr. Wendling
Bürgermeister*

Text des Volksbegehrens

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Dem Art. 1 („Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“) wird ein Abs. 2 angefügt: „Österreich ist ein Sozialstaat. Gesetzgebung und Vollziehung berücksichtigen die soziale Sicherheit und Chancengleichheit der in Österreich lebenden Menschen als eigenständige Ziele. Vor Beschluss eines Gesetzes wird geprüft, wie sich dieses auf die soziale Lage der Betroffenen, die Gleichstellung von Frauen und Männern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt (Sozialverträglichkeitsprüfung). Die Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall, Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit und Armut erfolgt solidarisch durch öffentlich-rechtliche soziale Sicherungssysteme. Die Finanzierung der Staatsaufgaben orientiert sich am Grundsatz, dass die in Österreich lebenden Menschen einen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage angemessenen Beitrag leisten.“ Dem Antrag war folgende Begründung angeschlossen:

Begründung:

Mit dem Hinweis auf wirtschaftliche Zwänge läuft in

Europa seit Jahren eine Offensive zur Schwächung des Sozialstaats. Politik kürzt Leistungen, schwächt Institutionen und untergräbt den Grundsatz der Solidarität.

Propagiert wird die Eigenvorsorge im Fall von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Alter. Verbesserungen im Bildungswesen, in der Jugendwohlfahrt, bei der Kinderbetreuung und bei sozialen Diensten für Pflegebedürftige werden zugunsten privater Marktösungen vernachlässigt. Armutsbekämpfung bleibt Lippenbekenntnis.

Neue Probleme wie die soziale Absicherung atypisch Beschäftigter, die Integrationen von ZuwandererInnen oder eine Grundsicherung im Notfall werden nicht als Herausforderungen an einen modernen Sozialstaat begriffen.

In Österreich wird zur Zeit diese Politik gegen den Sozialstaat verschärft: sie schwächt besonders seine vier Hauptsäulen, die Kranken- und Unfallversicherung, die Altersvorsorge, die Arbeitslosenversicherung und das öffentliche Bildungswesen. Gleichzeitig verstärkt sie ihren Einfluss auf die Sozialversicherung und schaltet die

Selbstverwaltung weitgehend aus. Unter der Devise „Sozialstaat schlank“ wird die Spaltung der Gesellschaft vertieft, Ausgrenzung und Verarmung werden gefördert.

Die unsoziale Politik richtet sich gegen die Mehrheit der BürgerInnen und begünstigt zugleich die Vermögenden. Denn mit den Sozialkürzungen erspart der Staat den besser Verdienenden einen höheren Beitrag, durch Selbstbehalte in der Krankenversicherung und Senkung von Pensionsansprüchen werden die Sozialbeiträge der Unternehmer vermindert.

Dies gilt im noch höheren Maß für die „Superreichen“: sie haben ihre Vermögen in Privatstiftungen untergebracht und leisten deshalb keine nennenswerten Beiträge für das Gemeinwesen.

Diese Entwicklungen unterminieren den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Denn individuelle Freiheit und Demokratie bedürfen der materiellen Absicherung durch

den Sozialstaat. Der Sozialstaat trägt zu besseren sozialen Chancen der in Österreich lebenden Menschen bei. Er stellt ein dynamisches Element angesichts der großen sozialen Herausforderungen im 21. Jahrhundert - wie Alterung der Bevölkerung, Wandel der Erwerbsarbeit, Migration, Gleichstellung der Geschlechter - und auch einen produktiven Faktor für die Wirtschaft dar. Der Sozialstaat ist Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität. Sozialstaatliche Politik ist für die meisten Menschen in unserer Gesellschaft unverzichtbar.

Dies gilt es in der Verfassung abzusichern. Deshalb initiieren wir eine Kampagne zur Verteidigung und Erneuerung des Sozialstaats. Die Bürgerinnen und Bürger sollen zur Unterstützung eines Volksbegehrens mobilisiert werden, mit dem das Prinzip der Sozialstaatlichkeit in der österreichischen Bundesverfassung verankert wird.



Verordnung zur Bekämpfung der Schaf- und Ziegenräude

Die Schaf- und Ziegenräude ist eine immer wieder auftretende Milbenkrankheit, die mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die betroffenen Tierbesitzer verbunden ist. Um wirksame Vorbeugungsmaßnahmen zur Hintanhaltung der Schaf- und Ziegenräude zu treffen, ordnet die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel im Sinne der §§ 22, 23 und 40 des Tierseuchengesetzes, RGBI.Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl.Nr. 66/1998 (kurz TSG), für das Jahr 2002 folgendes an:

Alle Schafe, die auf gemeinsame Almen und Weiden im Bezirk Kitzbühel aufgetrieben werden, sind als seuchenverdächtig anzu-

sehen und daher vor dem Auftrieb im Frühjahr 2002 einer geeigneten Räudebehandlung zu unterziehen.

Dies gilt auch für Schafe, die aus anderen Bezirken kommen und im Bezirk Kitzbühel geweidet oder gealpt werden.

Die Räudebehandlung ist entweder

I. **in Form einer Badung** in den hiezu eigens errichteten Bädern

(Bademittel Neocidol 25 %ig) unter Aufsicht der jeweils bestimmten Bademeister oder

II. **durch geeignete tierärztliche Behandlungen** (Injektionen) durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, daß Schafe frühestens 14 Tage nach einer Badung mit Neocidol zum Zwecke der Fleischgewinn-

nung geschlachtet werden dürfen (**Wartezeit**).

Bei einer tierärztlichen Behandlung ist die vom Tierarzt angegebene Wartezeit einzuhalten.

Die Bekämpfung der Schafräude wird dadurch gefördert, daß das Medikament für die Frühjahrsbadung 2002 aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten einer tierärztlichen Behandlung sind zur Gänze vom Tierbesitzer zu tragen.

Von den Bademeistern sind über die Gesamtzahl der behandelten Schafe bzw. von den Tierärzten über die Zahl der einer tierärztlichen Behandlung unterzogenen Schafe Bestätigungen auszufolgen. Diese sind beim Auftrieb und Abtrieb von den Schafhaltern oder deren Beauftragten zu Kontrollzwecken mitzuführen und über Aufforderung den Kontrollorganen (Gendarmerie) vorzuweisen.

Schafhalter, die ihre Tiere von Tierärzten behandeln lassen, haben die Bestätigungen darüber vor Alpauftrieb bzw. Weideaustrieb der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (Amtstierarzt) vorzulegen.

Alp- und Weidebesitzer sowie Hirten sind verpflichtet, unbehandelte Schafe vom Weidebetrieb fernzuhalten.

Tritt trotz dieser Maßnahmen bei einem Tier Räude auf, so ist im Sinne des § 17 TSG unverzüglich beim jeweiligen Bürgermeister Anzeige zu erstatten. Erkrankte Tiere sind sofort von der übrigen Herde abzusondern (sofortiger Abtrieb von der Alpe bzw. Weide und getrennte Aufstallung).

Die Verordnung tritt mit 20. März 2002 in Kraft. Die Nichtbeachtung wird nach Abschnitt VIII TSG bestraft.

Räudebademeister im Bezirk Kitzbühel:

Andreas Steindl, Salvenberg 19, 6363 Westendorf

Josef Manzl, Unterrain, 6361 Hopfgarten

Georg Kistner, Winkl 6b, 6380 St. Johann i.T.

Franz Höck, Hasenbergweg 4, 6372 Oberndorf

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KITZBÜHEL

Kundmachung

der rauschbrandgefährdeten Alpen und Weiden im Bezirk Kitzbühel für das Jahr 2002.

Nachstehend angeführte, im Bezirk Kitzbühel gelegene, Alpen und Weiden werden gemäß Verordnung des

Landeshauptmannes vom 21.01.1953, Zahl III-1340/24, als rauschbrandgefährdet bezeichnet.

GEMEINDE:	ALM:	Heim- bzw. Bergweide:
Aurach:	Branderalm, Ziedersberg	Bach Heimweide
Brixen i. Th.	Filzalm	Weide Suglach
Hochfilzen:		Schipfl-Heimweide
Hopfgarten:		Seisl-Heimweide
Jochberg:	Jochbergwald, Högeralm Schöntagweide, Toralm, Achtentalalm, Burgstallalm, Brantlalm, Treidlalm	
Kirchberg:	Bärstätt- u. Leitenalm	Unterholzstätt, Hohenbrandweiden, Oberhirzingerweide (Usterberg)
Kitzbühel:	Ehrenbach-Melkalm, Lämmerbüchel-Hoch- u. Niederalm, Schlinach, Kagring, Askaralm (Pöll) Pirchneralm, Goingeralm, Kornbichl, Schattberg, Jufenalm u. Lachtalgrundalm	Oberaigen, alle Bergweiden unterhalb der Goingeralm
Oberndorf:	Foidingeralm, Hochätzalm	
St. Ulrich a.P.		
St. Johann i. T.	Lackneralm	
Westendorf	Oberfoischingalm, Nachtsöllbergalm, Hampferalm, Neuhögenalm, Fleidingalm, Achtentalalm	alle Bergweiden der Fraktion Oberwindau u. Weide Suglach

Auf diesen Alpen und Weiden dürfen Jungrinder (Kälber, Jährlinge und Kalbinnen) nur dann aufgetrieben werden, wenn sie im laufenden Jahr vor dem Auftrieb nachweislich der Rauchbrandimpfung unterzogen wurden.

Übertretungen unterliegen den Strafbestimmungen des Tierseuchengesetzes und ziehen den Verlust eines Anspruches auf Unterstützung nach sich.





REFERAT FÜR ENTSORGUNG

Macht mit bei der Aktion „Für ein sauberes Kitzbühel“!

Die Stadtgemeinde Kitzbühel organisiert gemeinsam mit der Firma LOBBE Tirol am Freitag, 19.4. und Samstag, 20. 4. 2002 einen Frühjahrsputz im Gemeindegebiet von Kitzbühel.

Alle Vereine, Schulklassen, Institutionen, Privatpersonen etc. werden gebeten, bei dieser Aktion teilzunehmen.

Für bestimmte Gebiete nach freier Wahl wie z. B. Schwarzsee, Lehenberg, Langau etc. werden Abfallsäcke zur Verfügung gestellt, um unsere Umwelt von illegalen Müllablagerungen zu befreien.

Mit einem Großaufgebot von freiwilligen Gemeindebürgern sollte es gelingen, unser Kitzbühel noch schöner und attraktiver zu gestalten. Daher unsere Bitte an alle: Macht mit bei der Aktion „Für ein sauberes Kitzbühel“, damit wir gemeinsam eine noch bessere Lebens- und Umweltqualität erreichen können. Gesammelte Abfälle werden anschließend an genau definierten Sammelplätzen abgegeben und von der Stadtgemeinde eingesammelt.

Als Ansprechpartner steht Ihnen dafür Herr Wolfgang Kals, Tel. 62161-33 gerne zur Verfügung.

Kompostierbare Abfälle

Grundsätzlich sind kompostierfähige Abfälle über die Biomüllsammelung der Stadtgemeinde Kitzbühel zu entsorgen.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind nur jene Eigentümer oder Verfügungsberechtigte von Grundstücken, die auf diesen Grundstücken selber kompostieren und bei der Stadtgemeinde gemeldet haben. Eine Entsorgung dieser Abfälle über die Restmüllabfuhr ist nicht gestattet.

Eigenkompostierung

Standort

Vom Wohnhaus und Garten gut erreichbar

Bei Schlechtwetter begehbar (ev. Steinplatten)

Halbschatten durch heimische Sträucher

Entfernung vom Nachbargrundstück (Geruchsbelästigung)

Behälter oder Miete

Platzsparende Behälter aus Holz, Draht, Ziegeln, ca. 1 m² groß

Miete für größere Gärten beliebig verlängerbar, Höhe ca. 1,5 m

Sammeln

Küchen- und Gartenabfälle von 2 bis 3 Wochen beim Komposthaufen sammeln. Sammelgut mit Erde oder Steinmehl wegen Insekten abdecken.

Aufsetzen

Grobes Astwerk als unterste Lage (ca. 25 cm), etwas reifen Kompost als Starter dazugeben.

Gesammeltes Material (Rasenschnitt, Strauchschnitt, Laub, Küchenabfälle ...) gut durchgemischt bis 30 cm hoch aufsetzen; je vielfältiger die Mischung, umso besser der Kompost.

Grobes Material (Äste, Stengel) mit Hacke oder Häcksler zerkleinern, nur feuchtes, aber nicht nasses Material aufsetzen.

Kompostbeigaben

Holzasche (Kalidünger)
Steinmehl (stickstoffbindend)

Abdecken

Fertigen Haufen mit Stroh, Gras, Laub abdecken

Schutz vor Austrocknung und Nässe, Wärmespeicher

Umsetzen

Beschleunigt die Rotte, Inneres nach außen und umgekehrt, 1 bis 2 mal umsetzen wäre günstig.

Reifetest

Nach 6 bis 12 Monaten ist der Kompost reif, er ist dann schwarzbraun und krümelig.

Folgende Ratschläge sollten beherzigt werden

Komposterde nur oberflächlich ausbringen (1-2 cm) und leicht mit einem Rechen einarbeiten. Junger Kompost (noch nicht vollständig verrottet) erzielt die beste Düngewirkung. Er ist jedoch für die Wurzeln junger, empfindlicher Pflanzen zu scharf und sollte sehr vorsichtig verwendet werden.

Reifer Kompost hat neben seiner Funktion als Dünger auch eine strukturverbessernde Wir-

kung auf den Boden (Humusaufbau).

Komposterde mit alter Blumenerde im Verhältnis 1:1 gemischt ergibt neue Blumenerde. Frische Komposterde so bald wie möglich verwenden, da sie mit der Zeit an Qualität verliert.

10 Faustregeln fürs Kompostieren

Je vielfältiger das Ausgangsmaterial, umso besser die Verrottung.

Auf offenen Boden aufsetzen, dann können Bodenlebewesen einwandern.

Locker aufsetzen, damit Luft eindringen kann.

Holzige und sperrige Abfälle auf ca. 5 - 10 cm mit Hacke oder Häcksler zerkleinern.

Beigabe von Erde, reifem Kompost, Steinmehl und Holzasche beschleunigt den Rotteprozess. Das Umsetzen des Haufens beschleunigt die Verrottung. Komposthaufen feucht, aber nicht naß halten.

Chemikalien, Metalle, Kunststoffe und Glas ruinieren den Kompost. Fertigen Komposthaufen mit Gras, Stroh, Erde oder Laub abdecken.

Fertige Komposterde nie untergraben, sondern nur leicht in den Boden einarbeiten.

STADTAMT KITZBÜHEL - FRIEDHOFSVERWALTUNG

Mülltrennung am Friedhof

Jetzt sind wieder viele Grabbesitzer dabei, ihre Gräber für das Frühjahr herzurichten.

Umweltbewusstes Denken und Handeln wird immer wichtiger. Dies betrifft auch den anfallenden Müll am Bergfriedhof Kitzbühel. Die Friedhofsverwaltung ersucht sämtliche Friedhofsbesucher, die vorgeschriebene Mülltrennung gewissenhaft durchzuführen.

Für die Trennung in kompostierbare (organische) und nicht kompostierbare Abfälle wurden verschiedene Behälter aufgestellt. Der grüne Behälter ist für den Bioabfall- und der graue Behälter für den Restmüll vorgesehen.

In den Biomülleimer gehören nur organische Abfälle wie Pflanzen, Zweige, Nadelgehölze oder sonstige Grünabfälle. Bitte werfen Sie nur verrottbare Materialien in diese Tonne. Gestecke

sollten von Draht, Plastik etc. befreit werden, da diese Störstoffe nicht kompostiert werden können. Die Aussortierung der Störstoffe muss händisch erfolgen und ist daher mit enormen Mehrkosten verbunden.

In den Restmülleimer gehören nur Abfälle wie Kerzen, Blumentöpfe, verschmutztes Papier etc., die nicht wiederverwertet werden können. Wertstoffe wie Glas, Kunststoffe, Papier oder Alu sind beim Recyclinghof Kitzbühel kostenlos zu entsorgen.

Nur bei sorgfältiger Trennung kann die bisherige Grabgebühr auch weiterhin so niedrig gehalten werden. Die Entsorgungskosten für 1 m³ Bioabfall betragen derzeit € 9.- und für den Restmüll pro Tonne € 180.-.

Nutzen Sie die jeweiligen Abfallbehälter wirklich nur für die am Friedhof anfallenden Abfälle. Eine Entsorgung privater Abfälle ist nicht erlaubt!

Anregungen zur Abfallvermeidung

Entscheiden Sie sich beim Einkauf für den Friedhof nach Möglichkeit für Waren, die aus kompostierfähigen und wiederverwertbaren Stoffen bestehen, wie z. B.:

- Blumentöpfe aus Pappe
- Echte Blumen anstatt Blumen aus Kunststoff
- Glasgrablichter, für die es Nachfüllpackungen gibt
- Kränze und Buketts aus verrottbarem Material

Weiters möchten wir Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass gemäß Friedhofsverordnung die Mitnahme von Tieren nicht erlaubt ist.

Die Friedhofsverwaltung bedankt sich für Ihre Mitarbeit und hofft, dass die vorgesehenen Maßnahmen mit Ihrer Unterstützung ein Beitrag zum Umweltschutz und in der Folge auch zur Senkung der Abfallgebühren sind.

INITIATIVEN & ENGAGEMENT FÜR UNSEREN LEBENSRAUM

Wir sind mit einer Bilanzsumme von rund einer halben Million Euro das größte selbstständige Finanzdienstleistungsinstitut im Bezirk und stellen einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar.

Diese Größe ist für uns jedoch kein Selbstzweck, sondern dient ausschließlich der Nutzung aller Möglichkeiten und Ressourcen einer Universalbank, um unseren Kunden ein hohes Maß an professioneller Beratung zu bieten. Dabei sind Kundennähe, modernste Technik für effizientes Banking und persönlicher Betreuungsservice von besonderer Bedeutung.



**brixen • fieberbrunn • hopfgarten • kirchberg • kitzbüchel-süd • kössen • st. johann
westendorf • hauptgeschäftsstelle kitzbüchel-vorderstadt • jugendbank cash & fun
€-capital vorsorge & vermögenszentrum • zentrale kitzbüchel-bahnhofstraße**

SPARKASSE 
Kitzbüchel



Skifahren mit dem Mich



Der Mauerläufer – *sichodromomuraria* – ist in den Bergen des Urals und Südeuropas beheimatet. In Mitteleuropa Vorkommen nur in der tirolischen Stadt Kitzbühel, deren geschlossene, weit vorkragende Hausdächer ein nahezu ideales Mikro-Biotop bilden, das ihm erlaubt, seine – bevorzugt flüssige – Nahrung im Trockenen aufzunehmen. Aufgrund seiner steten Präsenz im Kern der Stadt ist der Mauerläufer aufmerksamer Beobachter Kitzbühels.

Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Der Titel stimmt nicht ganz. Genau genommen ist er auf Gesellschaft ja gar nicht so sehr erpicht, der Mich. Zumindest beim Skifahren. Das tut er am liebsten allein. Begleiter könnten Zeit kosten und Zeit ist nicht nur Geld, sondern – und besonders an schönen neuschneebedeckten Wintertagen – vor allem eines: Tiefschnee! Wenn der Mich an einem solchen Tag am Steinbergkogel-Doppelsessellift sitzt, sondiert sein Blick etwaige Konkurrenten – Skifahrer, die einen von ihm anvisierten Hang in Angriff nehmen –, um sofort auf eine neue Route umzudisponieren.

Im Regelfall sind die „Konkurrenten“ unter Garantie eines: Zweiter! Denn der Mich fährt selbstverständlich um halb neun mit der erstmöglichen Gondel auf den Hahnenkamm. Und dass jemand bei Schönwetter-Tiefschnee schneller im Graben ist, ist schlicht denkunmöglich. Auch das übrigens ein Grund, auf Begleitpersonen zu verzichten. Wenn man doch mit von der Partie ist, gilt es einigen Verhaltensweisen strikt Folge zu leisten. Zu allererst ist absolute Pünktlichkeit oberste Pflicht. Fünf nach halb neun ist zehn Minuten zu spät. Den zuspätkommenden trifft ein verächtlich-straftender, ein vernichtender Blick: Ahnungsloser Exot Du, Marke „Hohenlohe bei Skiweltmeisterschaften“! Wenn der Exot dann in der Gondel auch noch auf das Schließen der Schnallen seiner Skischuhe vergisst und sich infolge dessen nicht explosionsartig aus selbiger zu katapultieren vermag, ist der Skitag möglicherweise schon vorbei. Zumindest aber die Selbstachtung akut gefährdet.

Skigefahren wird fast nur am Steinbergkogel. Steiler geht's ja kaum wo. Schneetreiben, Regen, halbverspurte Buckelpiste oder Bruchharsch stellen sekundäre Erscheinungen dar, die auf Tempo und Stil des Mich keinerlei Einfluss nehmen. Sein Begleiter tut sich da meist schwerer, kommt dafür am Sessellift in den Bonus seiner Zuwendung, weil bei solch widrigen Verhältnissen die Beobachtung der Konkurrenten wegfällt. Da kann's dann schon sein, dass er gesprächiger wird, der Mich, und über das Skifahren im allgemeinen und am Steinbergkogel im besonderen räsoniert.

Der Steinbergkogel ist für den Mich, den *Ski-Läufer* nämlich in etwa das, was für den *Mauer-Läufer* der Kitzbüheler Stadtkern ist: Biotop. Ein Biotop, an dem – wie der Mich nicht ohne Bitternis zu konstatieren umhin kann – nicht nur *geliftet wird*, sondern das auch *geliftet wurde*. Ob der Walde-Alfons den alten Steinbergkogel heute wieder erkennen würde, den er im Wechselspiel von Licht und Schatten einst so plastisch dargestellt hat? Viele der seine Oberfläche zerfurchenden Mulden, Gräben und Höcker, früher besonders geschätzte I-Tüpfelchen skisportlicher Betätigung, präsentieren sich heute ähnlich straff wie die 70jährige Taylor-Liz. Statt Altersfalten bestens präparierte Pisten in Baby-Popoglätte. Ob das dem althergebrachten Image des Berges als alpine Herausforderung zuträglich ist? Die Bergbahninger scheinen jedenfalls gut daran getan zu haben, am Kamm des Jufen neuerdings ein Schild mit der Aufschrift „Dirtissima“ anzubringen. Sonst wüsste man vielleicht gar nicht, dass die damit bezeichnete Piste eine ist.

Genaugenommen, so räsoniert der Mich weiter, entbehren die Bergbahninger mit ihrer Vorliebe fürs Planieren, ihrem Hang zum Einebnen, nicht jeglicher Skurrilität. Berge und Ebenen sind nun mal zwei Paar Schuhe, auch wenn man sich letztere noch so schief vorstellt. Nur nebenbei: Wenn die Bergbahninger Planierer sind, dann muss der Ober-Bergbahninger – logisch – der Ober-Planierer sein. Dem Vernehmen nach fällt ihm zu „Planieren“ denn auch mindestens dreierlei ein: Erstens: Kosten. Zweitens: Kosten. Und zu guter letzt: Kosten! Ob das die Bichlalm, noch lange aushält? Aber zurück zum Mich, dessen Sinn für Skurriles nicht auf die Beobachtung anderer beschränkt ist. Manchmal kann man ihn selbst beobachten, wie er am Sessellift in Büchern blättert. In Fachbüchern, aber auch in denen vom Rosendorfer-Herbert, die er besonders schätzt obwohl darin die Skifahrer, wenn sie überhaupt vor-, nicht gut wegkommen. Und so kann es durchaus geschehen, dass der Mich bergaufwärts in den „Briefen aus der chinesischen Vergangenheit“ von der Lächerlichkeit des Skisports, dem „Schneewälzen“, liest, mit lächelnden Lippen, während seine vor Kälte und literarischer Erregung gleichermaßen geröteten Wangen der nächsten Tiefschnee-Talfahrt entgegen fiebern.

Genug der Worte! Der Sticklberg steht am Programm, des Michs bevorzugter Weg ins Tal! 6 km Tiefschnee in der besten Variante – super! Dem allfälligen Begleiter sollte aber eines klar sein: In Staudach bzw. in der Bacherwiese gibt es Haltestellen für Busse in Richtung Hahnenkambahn. Deren nächste Abfahrtszeiten werden kurz vor der Gipfelstation mitgeteilt und geben das Tempo für die Talfahrt vor.